

KW 27

Vom Ortsgemeinderat Horrweiler

Am Donnerstag, dem 17.06.2010, fand unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Alfred Linnemann im Dorfgemeinschaftshaus Horrweiler die 9. Sitzung des Ortsgemeinderates Horrweiler statt.

Von der Verbandsgemeindeverwaltung Sprendlingen-Gensingen waren anwesend
1. Beigeordneter Frieder Hothum, Amtsrat Rinkewitz

Punkt 1: Fragen der Einwohner

Fragen werden nicht gestellt.

Punkt 2: Beratung und Beschlussfassung über die evtl. Kündigung des Straßenbeleuchtungsvertrages

Zusammen mit dem Einladungsschreiben hatten die Ratsmitglieder eine schriftliche Beratungsvorlage erhalten. Zwischen der Ortsgemeinde Horrweiler und dem EWR Worms besteht ein Vertrag über die Durchführung der Straßenbeleuchtung mit der Laufzeit vom 01.01.1999 bis 31.12.2012.

In dem Vertrag wurde vereinbart, dass die Straßenbeleuchtungsanlagen zum 01.01.2000 an die Ortsgemeinde übergeht und sie danach außerdem das Recht hat, die Durchführung der Straßenbeleuchtung und ihre Unterhaltung in eigene Hände zu nehmen. Dies ist mit einer Frist von 6 Monaten jeweils zum Jahresende (Haushaltsjahr) zu erklären.

Erster Beigeordneter Hothum erläutert dazu, dass der Gemeinde- und Städtebund inzwischen eine Bündelausschreibung veranlasst habe, so dass für die Gemeinden bessere Konditionen zu erwarten seien. Ein entsprechender neuer Vertrag könne allerdings nur abgeschlossen werden, wenn die Vertragsbindung an den bisherigen Stromlieferanten nicht mehr bestehe. Daher solle der genannte Vertrag vorsorglich vorzeitig gekündigt werden.

Nachdem Fragen der Ratsmitglieder mit dem Ergebnis beantwortet waren, dass die Ortsgemeinde Horrweiler durch die vorzeitige Vertragskündigung dem EWR finanzielle Vorteile generieren kann, beschließt der Ortsgemeinderat auf den gemeinsamen Antrag der Ratsmitglieder Menges und Hessert einstimmig, den Straßenbeleuchtungsvertrag mit dem EWR vorsorglich zum 31.12.2010 zu kündigen. Die Verwaltung wird beauftragt, dem EWR bis zum 30.06.2010 fristgerecht mitzuteilen, dass die Durchführung der Straßenbeleuchtung und ihre Unterhaltung gemäß § 6 des bisherigen Straßenbeleuchtungsvertrages – wie bereits seit dem 01.01.2000 möglich – ab 01.01.2011 in eigene Hände genommen wird.

Punkt 3: Beratung und Beschlussfassung über die Namensvergabe für den Kindergarten Horrweiler

Ortsbürgermeister Linnemann berichtet, dass das Personal und der Elternausschuss der Kindertagesstätte beantragt habe, dem Kindergarten einen Namen zu geben.

Schriftlich vorgeschlagen wird der Name:

„Kita bunte Horrde“

Der Namensvorschlag wird wie folgt begründet:

1. Die traditionellen Gruppennamen (Rotgetupft und Grünkariert) können erhalten bleiben.
2. Die Krippe hat einen großen Spielraum für ihre Namensfindung.
3. Der Wortwitz bezieht sich auf Horrweiler.
4. Der Name symbolisiert Vielfalt, Abenteuer, Spaß.
5. Der Name ist und bleibt einmalig.
6. Eine Horrde zu führen hat viele Gemeinsamkeiten mit den Tätigkeiten des Erziehers
 - den Überblick über die Gruppe behalten
 - lenken und laufen lassen
 - das Ziel ist geplant und den Weg dahin geht man gemeinsam
7. Bunt bezieht sich erstens auf unsere Gruppennamen und zweitens auf in Zukunft entstehende Kunstwerke
8. Der Name steht für Kreativität.

Das Ergebnis der ausführlichen Diskussion fasst Ratsmitglied Daudistel in folgenden Antrag, der dann einstimmig bei 1 Enthaltung beschlossen wird:

Der Ortsgemeinderat Horrweiler, der Elternausschuss und das Personal der Kindertagesstätte wird gebeten, dem Ortsgemeinderat 3 Namensvorschläge zur Auswahl zu nennen.

Der Ausschuss für Jugend und Kindergarten, Senioren in unserer Gemeinde wird beauftragt, den Namen für die Kindertagesstätte festzulegen.

Punkt 4: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Wählergruppe Horrweiler vom 08.05.2010 zur Installation von PV-Anlagen auf Dachflächen der der gemeindeeigenen Häuser

Ortsbürgermeister Linnemann teilt mit, dass er seit Anfang Mai d.J. mit den Verbandsgemeindewerken im Gespräch über die Möglichkeiten sei, Dächer von gemeindeeigenen Gebäuden für die Stromerzeugung zu nutzen. Er erinnert daran, dass das IfaS-Institut das Dorfgemeinschaftshaus und andere Standorte in der Ortsgemeinde begutachtet habe.

Ratsmitglied Daudistel erläutert den Antrag der Wählergruppe und stellt klar, dass es seiner Fraktion weniger über die Art der technischen Ausführung oder des Betriebes von Photovoltaikanlagen ankomme, als vielmehr dass grundsätzlich die gemeindeeigenen Dächer für die Stromerzeugung genutzt werden. Der Antrag wird ausführlich diskutiert, auch unter Berücksichtigung dessen, dass die Kommunalaufsicht aufgrund des unausgeglichenen Haushaltes keinen Spielraum für eigene Investitionen lässt.

Ratsmitglied Menges und andere Sprecher begrüßen die entsprechende Nutzung der gemeindeeigenen Dachflächen dem Grunde nach und schlagen vor, geeignete Flächen an die VG-Werke zu vermieten. Da die Wählergruppe Horrweiler auch andere denkbare Anbieter berücksichtigen will, beschließt der Ortsgemeinderat schließlich einstimmig:

Die Verwaltung wird beauftragt, alle nach finanziellen Gesichtspunkten sinnvollen Möglichkeiten zu ermitteln und dem Rat in einer Vorlage vorzustellen, wie das Dach des Dorfgemeinschaftshauses für die Stromerzeugung genutzt werden kann.

Auf Antrag von Ratsmitglied Hochthurn beschließt der Rat außerdem bei 11 Ja- und 1 Nein-Stimme: Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob unter bautechnischen Gesichtspunkten auf dem Dach der Kindertagesstätte eine Photovoltaikanlage montiert werden kann.

Punkt 5: Mitteilungen der Verwaltung

5.1:

Mit Schreiben vom 09.06.2010 hat die Kommunalaufsicht den Haushalt der Ortsgemeinde Horrweiler beanstandet, weil Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt nicht ausgeglichen werden können. Der Haushaltsplan kann jedoch unter Berücksichtigung folgender Haushaltsverfügung ausgeführt werden:

1. Unter dem Aspekt einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung sind alle gebotenen Möglichkeiten zur Haushaltsverbesserung zu nutzen.
2. Dies beinhaltet, auf freiwillige Aufwendungen/Auszahlungen zu verzichten, die Erträge/Einzahlungen auszuschöpfen sowie
3. die Notwendigkeit, geplante Investitionen einer kritischen Prüfung zu unterziehen und eventuell in ein späteres Haushaltsjahr zu verschieben.

5.2:

Das EWR hat mit Schreiben vom 13.04.2010 mitgeteilt, dass die Konzessionsabgabe für 2009 für die Ortsgemeinde Horrweiler 238.895,10 € beträgt.

Punkt 6: Anfragen an die Verwaltung

Ratsmitglied Kern hatte bereits vor der Sitzung die Frage gestellt, ob die Einstellung und Kündigung von Mitarbeitern der Ortsgemeinde die Aufgabe des Ortsbürgermeisters sei.

Die Verwaltung teilte schriftlich dazu mit, dass gemäß § 47 Abs. 2 GemO der Ortsbürgermeister Dienstvorgesetzter und Vorgesetzter der Gemeindebediensteten ist. Diese Begriffe lehnen sich an das Beamtenrecht an.

Zustimmung vom Ortsgemeinderat benötigt der Ortsbürgermeister von Horrweiler für oben genannte Vorgänge nicht.

Ende des öffentlichen Teils.